

Editorial

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **60 (1987)**

Heft [2]

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

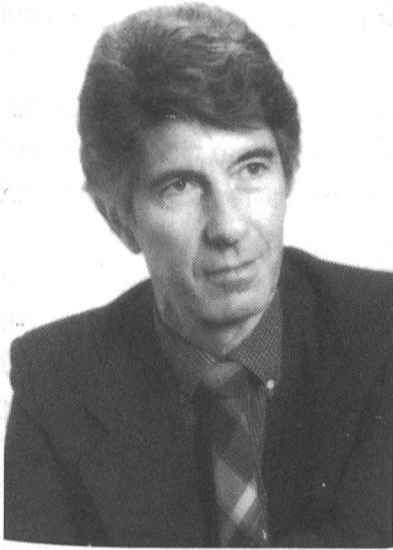
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Die Frage der Anerkennung der Arztgehilfennenausbildung erregt gegenwärtig die Gemüter. Im zweiten Paket von Vorschlägen zu Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen hat die Studienkommission die Neuregelung der Ausbildung der Arztgehilfinnen durch den Bund gefordert. Ein Postulat von Nationalrat Silvio Bircher stösst in die gleiche Richtung. Das Problem der Anerkennung und Unterstellung der Arztgehilfennenausbildung ist das zentrale Thema der Februarausgabe der Erziehungsrundschau. Ein Thema, das nicht nur unsere Arztgehilfenschulen betrifft, sondern alle angeht. Denn einmal mehr soll eine privatrechtlich geregelte und gut funktionierende Ausbildung staatlich reglementiert werden. Welches ist die Ausgangslage? Arztgehilfinnen werden in der Schweiz seit zirka 50 Jahren in Privatschulen ausgebildet, die vor allem für den Labor- und Sprechstundenhilfeunterricht beträchtliche Investitionen gelei-

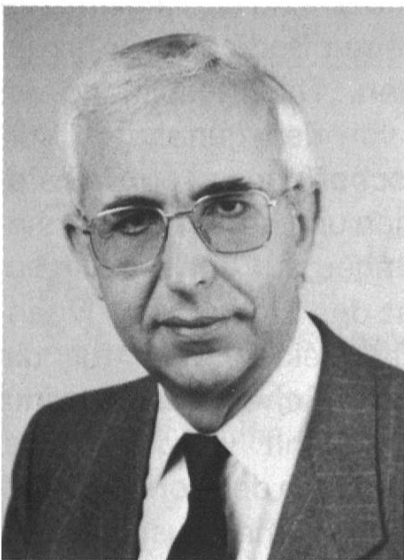
stet haben. In den sechziger Jahren stellte sich erstmals die Frage der Anerkennung und Unterstellung. Das BIGA lehnte damals eine Unterstellung mit der Begründung ab, es sei für Berufe des Gesundheitswesens nicht zuständig. Die Gesundheitsberufe werden aufgrund einer Konvention der Kantonalen Sanitätsdirektorenkonferenz mit dem Schweizerischen Roten Kreuz von der Abteilung Berufsbildung des SRK anerkannt, reglementiert und kontrolliert. Anstelle des BIGA hat im Jahre 1969 die Verbindung Schweizer Ärzte die Arztgehilfennenausbildung reglementiert. Zusammen mit dem Verband der Arztgehilfenschulen und den Arztgehilfinnenverbänden sind die Reglemente 1984 den neuen Bedürfnissen angepasst worden. Die Ausbildung ist dank eines von den genannten Verbänden geschaffenen Lernzielkatalogs einheitlich und aufgrund gemeinsamer Prüfungen auf hohem Niveau. Allerdings ist das Problem der Finanzierung nicht gelöst, weil für die Ausbildung ein Schulgeld von zirka Fr. 10000.– bezahlt werden muss, das allerdings durch den Lohn im Praktikumsjahr ungefähr ausgeglichen wird.

Auch die Anerkennung durch den Arbeitgeberverband vermag nicht voll zu befriedigen. Anzustreben wäre nach unserer Ansicht die Anerkennung der Ausbildung durch das Schweizerische Rote Kreuz, da es sich trotz allen Vorbehalten um einen Beruf des Gesundheitswesens handelt. Wünschenswert wäre auch eine befriedigende Regelung der Finanzie-

rung und Stipendierung mit Hilfe einer Stiftung, an die alle an der Ausbildung Beteiligten und Interessierten Beiträge leisten können. Es wäre zu hoffen, dass die Sanitätsdirektorenkonferenz die Ausbildung dem Schweizerischen Roten Kreuz unterstellt. Diese Lösung wäre auf jeden Fall für alle Betroffenen finanziell günstiger als die Anerkennung durch das BIGA.

Haenssler

EDITORIAL



Que vous soyez ou non concernés par la formation des assistantes-médicales, il y avait cependant deux bonnes raisons – sans doute même davantage – pour que nous consacrons à ce thème la majeure partie de cette édition:

- la solidarité entre les écoles,
- la mise en cause d'un principe essentiel.

Si nous n'avons, à ma connaissance, que trois écoles de ce type en Suisse romande, plus de 20% des écoles alémaniques assurent la formation des assistantes-médicales.

Elles ont même fait œuvre de pionniers puisque la création des premiers cours remonte à une cinquantaine d'années.

Cette formation professionnelle reconnue par la FMH et dotée de règlements rigoureux et précis, mis à jour en 1984, fait actuellement l'objet d'un débat qui inquiète nos collègues. Faut-il, à la demande de l'Association suisse des assistantes-médicales, que l'OFIAMT prenne cette formation sous sa tutelle?

En d'autres termes, faut-il «étatiser» ce que l'initiative privée a créé et organisé au moyen d'importants investissements (laboratoires, appareils, divers, radiologie) et réalisé à moindres frais? N'est-ce pas plutôt l'affaire des Départements cantonaux de la Santé et de la Prévoyance Sociale avec la collaboration de la Croix-Rouge comme c'est déjà le cas pour d'autres professions médicales?

Fred Haenssler a interrogé les principaux intéressés et vous livre leur point de vue.

M. Franz Michel, Président de la Fédération Suisse alémanique explique la position des écoles privées.

Reste la question du coût des études. Certes, les écoles privées ne sont pas gratuites. L'octroi des bourses ou d'allocations d'études aux élèves, permettrait aux écoles privées de poursuivre cette formation à la satisfaction générale des médecins, et, aux

cantons qui ne l'ont pas encore fait, d'éviter des investissements coûteux et des dépenses disproportionnées. Le maintien d'un secteur privé sain et de moindre coût réclamé à juste titre par les défenseurs d'une économie libérale donnera encore plus de moyens à l'Etat pour assurer, à bon escient, une vraie politique sociale.

C'est tout ce que je pouvais en dire. Les pages suivantes vous en apprendront davantage!



BILDUNGSPOLITIK
POLITIQUE DE L'EDUCATION

Die Frage der Anerkennung des Arzt- gehilfinnenberufes

Marianne Illi, Präsidentin SVA,
Rapperswil ZH

Seit Jahren unternehmen die verschiedenen Verbände der Arztgehilfinnen Schritte zur staatlichen Anerkennung ihres Berufes. Kürzlich wurde eine neue Initiative mit dem gleichen Ziel gestartet, die sich von früheren Bemühungen jedoch insofern unterscheidet, als sie von den verschiedenen Organisationen gemeinsam getragen wird.

Der schweizerische Verband der Arztgehilfinnen (SVA), die Association romande des assistantes et secrétaires médicales (ARASM), die Association genevoise des assistants de médecin (AGAM) und die Associazione ticinese aiuto medico (ATAM) haben sich im

Sommer 1986 zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, in welcher der gemeinsame Vorstoss um staatliche Anerkennung vorbereitet und koordiniert werden soll.

Ausgangslage

Heute werden die Arztgehilfinnen aufgrund der durch die Verbindung der Schweizer Ärzte erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsreglemente an Privatschulen ausgebildet. Nach einer Auslegung des Eidgenössischen Departements des Innern lässt sich der Beruf der Arztgehilfin weder den Kranken- noch den sozialen Berufen zuordnen (Gutachten EDPI vom 27. 12. 1985).

Arztgehilfin ist indessen auch kein typisch gewerblich-industrieller oder kaufmännischer Beruf.

In dieser Zwischenstellung, die dem Berufsbild der Arztgehilfin entspricht, bieten sich für die Durchsetzung der staatlichen Berufsanerkennung zwei Möglichkeiten an:

- Schaffung einer dreijährigen Lehre mit Ausbildungsreglement und Lehrplan nach Berufsbildungsge-